

Richtwerte^A 31.12.1966

Zeichenerklärung

Eine Legende wurde in dem Richtwertatlas 31.12.1966 nicht bereitgestellt.

© 2017, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, III E - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Berlin

^A *Anm. der Internetredaktion:* Das Bundesbaugesetz bezeichnete in der damaligen Fassung im § 143 (3) die durchschnittlichen Lagewerte des Grund und Bodens als Richtwerte (heutiger Begriff: Bodenrichtwerte)